

Annahmekriterien von zur Separation geeigneten, gemischten Kunststoff-Fraktionen

Allgemeines:

Gemischte Kunststoffe können von uns verarbeitet werden, wenn der Gehalt an Gut-Produkt ausreichend hoch ist und die im Kunststoff-Gemisch enthaltenen Fremdstoffe gering sind. Materialien mit zu hohen Fremdstoff-Anteilen und zu starker Verschmutzung behindern den Separationsprozess. Ungeeignete Materialien können wir nicht annehmen oder nur gegen entsprechende Zuzahlung. Eine Wareneingangskontrolle per Blitzanalyse wird vor Entladung des LKW durchgeführt

Allgemeine Spezifikationen:

Anlieferung:	als offenes Schüttgut im LKW
Materialursprung:	bevorzugt Elektronikschrott aus Sammelgruppe 3 und 5 (IT-Geräte und Haushaltskleingeräte)
Gehalt:	Lieferungen müssen mindestens 50 % Flammhemmer-freie Kunststoffe ABS, PS, PP enthalten.
Materialgröße:	90 % > 5 mm, < 50 mm
Gesamter Kunststoff-Gehalt:	mind. 90 %
Feuchtigkeit:	Zulässige Restfeuchte < 3 %

Zulässige Fremdstoffgehalte:

Gummi:	< 2,5 %
Leichtstoffe (Folien, Stoff, Filze, Papier, Pappe):	< 3 %
Glas:	< 1,5 %
Holz:	< 3 %
Staub:	< 3 %
Folien:	< 1 %
Gesamter, kumulierter Anteil an Fremdstoffen:	< 10 % !

Bei Materialanlieferung erfolgt eine Eingangskontrolle.

Bei Überschreitung der zulässigen Fremdstoffgehalte behalten wir uns die Rückweisung der Lieferung vor.

Beispiele:

Die nachfolgenden Bilder zeigen gut und schlecht für unseren Prozess geeignete Materialien:



Gut geeignetes Material (Beispiel)



Schlecht geeignetes Material (Beispiel)